

Eigen- und Verpflichtungserklärung

der

Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH Güterstraße 13 77833 Ottersweier

(im Folgenden als "wir" oder "Bewerber/Bieter/Auftragnehmer" bezeichnet)

Die nachfolgende Erklärung geben wir (ggf. zugleich als bevollmächtigter Vertreter im Falle einer Bieter- oder Liefergemeinschaft für die weiteren Gesellschafter der Bieter oder Liefergemeinschaft) verbindlich ab und verpflichten uns, diese einzuhalten:

- 1. Wir (und ggf. die von uns vertretenen Mitgesellschafter einer Bieter- oder Liefergemeinschaft) erklären und garantieren, dass wir nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates in der Fassung des Art. 1Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen gehören. Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht
- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters/Auftragnehmers oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters/Auftragnehmers in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter/Auftragnehmer über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter/Auftragnehmer im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
- 2. Die von uns ggf. als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Gesamtauftragswerts im Verhältnis Bauherr / Auftraggeber entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
- 3. Diese Eigen- und Garantieerklärung dient der Sicherstellung, dass kein Verstoß gegen Artikel 5k Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren vom 31. Juli 2014, geändert durch die Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022, vorliegt bzw. im Zuge der Vertragsabwicklung begangen wird.

Ich / wir nehmen hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass die vorgenannte Vorschrift ein Verbotsgesetz im Sinne von § 134 BGB ist.

Ottersweier, den 28.07.2022 Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH

M. HINZ
M.Hinz (28. Juli 2022 12:19 GMT+2)

Mario Hinz Geschäftsführer Jan Spanier (24) Juli 2022 12:02 GMT+
Jan Spanier

Geschäftsführer